



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1679

Der Oberbürgermeister

IV/51-514

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	01.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Freigabe der vollständigen Grundförderung für die freien Träger mittels Aufhebung des Sperrvermerks (40.000 €)

Beschlussentwurf:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan wird aufgehoben, sodass die gesamte Grundförderung freigegeben und an die Einrichtungen der freien Träger in Leverkusen ausgezahlt werden kann.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 061001 Sachkonto: 531800

Aufwendungen für die Maßnahme: 40.000 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: 40.000 €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings 20 12

Die Haushaltsmittel sind beim Innenauftrag 510006100102/Sachkonto 531800 gesperrt und werden durch den Fachbereich Finanzen (FB 20) nach einer positiven Beschlussfassung im KJHA freigegeben.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
----------------------------------	-----------------------	--	--

Begründung:

Die Mittel für die Zuschusszahlungen zu den Personal-, Sach- und Betriebskosten (Grundförderung) der freien Träger in Leverkusen wurden 2019 im Haushaltsplan um 135.000 Euro erhöht. 40.000 Euro dieser 135.000 Euro sind im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk kann nur vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufgehoben werden. Daher wird darum gebeten, über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden.

Anlage/n:

Auszahlung Grundförderung 2022